

# Gebührenordnung für Benutzung der Stadthalle Katzenelnbogen

Für die Benutzung der Stadthalle werden folgende Gebühren pro Tag berechnet:

<b>Mietobjekt</b>	<b>Miete €</b>	<b>Nebenkosten €</b>
Großer Saal	180,00	60,00
Großer Saal mit Küche	210,00	70,00
Kleiner Saal I	25,00	20,00
Kleiner Saal I mit Küche	55,00	30,00
Kleiner Saal II	25,00	20,00
Kleiner Saal II mit Küche	55,00	30,00
Kleiner Saal I und II	50,00	30,00
Kleiner Saal I und II mit Küche	80,00	40,00
Komplette Halle	240,00	100,00

Mit auswärtigen Mietern wird eine Sondervereinbarung getroffen.

Für kulturelle und bildungsfördernde Veranstaltungen sind Sondervereinbarungen möglich.

## **In den v.g. Nebenkosten sind enthalten:**

Verbrauchsmaterialien, Wasser und Abwasser, elektrische Energie und Heizung

## **Winterzuschlag für Nebenkosten:**

Im Zeitraum vom 01.10. bis 31.03. eines Jahres werden die Nebenkosten pauschal um 30 % erhöht.

Bei Familienfeiern von Einwohnern der Stadt Katzenelnbogen werden, abweichend von Satz 1, die vorgenannten Gebühren für ein Mietobjekt für eine Nutzungsdauer von bis zu 2 Kalendertagen nur einmal erhoben.

Im Falle einer durchgängigen Nutzung von mehr als zwei Kalendertagen sind Sondervereinbarungen möglich.

Für die Inanspruchnahme einer technischen Betreuung für Regie, Beleuchtung, Lautsprecheranlage und Bühnentechnik oder weiterer Unterstützung und Ausstattung werden die tatsächlich anfallenden Aufwendungen berechnet.

Bei kurzfristiger Absage der Veranstaltung bzw. Rücktritt von der Nutzungsvereinbarung (unter einer Woche) ist eine Entschädigung in Höhe von 20 % der vorgenannten bzw. vereinbarten Nutzungsgebühr zu zahlen.